

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0491/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Infrastrukturausschuss	07.12.2011	Beratung

Tagesordnungspunkt A 7

Winterdienstkonzept 2011 / 2012

Inhalt der Mitteilung

Die beiden aufeinander folgenden Winterdienstperioden 2009/10 und 2010/11 haben dem städtischen Winterdienst mit außergewöhnlich starken und lang anhaltenden Schneefällen seine Leistungsgrenzen aufgezeigt. Schwachstellen sind unter dieser Beanspruchung in allen Bereichen des Winterdienstes (Einsatzplanung, Sachausstattung, Materialbevorratung usw.) aufgedeckt worden. Damit den sich aus außergewöhnlichen Winterwetterlagen entstehenden Herausforderungen an den städtischen Winterdienst zukünftig besser begegnet werden kann, wurde durch den Abfallwirtschaftsbetrieb ein umfassendes neues Winterkonzept erarbeitet, in das vor allem die in den beiden vergangenen Winter gewonnenen Erkenntnisse eingeflossen sind.

Erfahrungen aus der Winterdienstperiode 2010/11

Die Winterperiode 2010/11 begann außergewöhnliche früh Ende November 2010 und brachte für die Dauer eines Monats die stärksten Schneefälle seit fast 40 Jahren. Angesichts deutlich unter dem langjährigen Mittel liegender Temperaturen zeichnete sich der Dezember 2010 durchgehend durch eine geschlossene Schneedecke und Glättebildung aus.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Winter 2009/10, der vorhandenen Kapazitäten und der Streumittelvorräte wurde die Winterdienstkonzeption bereits für den Winter 2010/11 angepasst. Bei einsetzenden starken Schneefällen wurde von vornherein der Schwerpunkt darauf gesetzt, alle Straßen der Winterdienststufe I befahrbar zu halten, nicht jedoch der Erwartungshaltung, ständig beziehungsweise wieder schnell auf „schwarzen“ Straßen fahren zu können, zu entsprechen.

Bei starken Schneefällen wurde daher zunächst überwiegend nur geräumt und erst in einem zweiten Durchgang geräumt und mit einer angepassten Dosierung gestreut. Damit konnte eine bei angepasster Fahrweise problemlose Befahrbarkeit der Durchgangsstraßen, Linien des öffentlichen Personennahverkehrs und der Krankenhauszufahrten sichergestellt werden. Es dauerte allerdings zeitweilig etwas, bis ein völlig schneefreier Straßenzustand erreicht wurde.

Ein Streusalz-Engpass, wie er in vielen anderen Städten und Gemeinden im Winter 2010/11 wieder auftrat, konnte aufgrund dieser Konzeption vermieden werden. Es stand immer genug Streumaterial zur Verfügung, um die komplette Streustufe 1 und teilweise auch die Straßen in Streustufe 2 zu streuen.

Mit der Beschlussfassung über eine Änderung der Straßenzuordnung im Dezember 2010 wurden in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde und der Feuerwehr 70 Straßen aus der Winterdienstkategorie 1 herausgenommen und der Kategorie 2 zugeordnet. Damit liegt der Schwerpunkt des Winterdienstes ab der Winterdienstperiode 2011/2012 auf den verkehrswichtigen Straßen, den Buslinien, Krankenhauszufahrten und gefährlichen Steilstrecken. Der Winterdienst kann in diesen Straßen damit zukünftig zügiger und effektiver durchgeführt werden.

Als problematisch anzusehen und zu erheblicher Kritik Anlass gebend war zeitweise die Situation in Straßen, in denen kein städtischer Winterdienst geleistet wird sowie die Räumungsqualität in der Fußgängerzone in Bergisch Gladbach sowie auf Gehwegen und an Kreuzungen.

Auch musste festgestellt werden, dass viele Grundstückseigentümer die Ihnen obliegenden Räum- und Streupflichten nicht oder nur unzureichend erfüllten. Dies kann im Einzelfall auf mangelnde Kenntnis der ortsrechtlichen Vorgaben, große räumlicher Distanz, mangelnde persönliche Leistungsfähigkeit oder Fahrlässigkeit zurückzuführen sein.

Im Hinblick auf die gewonnenen Erfahrungen soll das Winterdienstkonzept entsprechend den nachfolgend erläuterten Punkten angepasst werden um auch in der Intensität stark schwankenden Winterereignissen besser begegnen zu können.

Streumittelbevorratung

Die Lagerkapazitäten für Streusalz am Betriebshof Obereschbach und dem Bauhof Ferdinandstraße sollen wie folgt um ca. 250 t auf insgesamt rd. 920 t (Gesamtverbrauch eines durchschnittlichen Winters) erhöht werden:

Zusätzlich zum bereits in der Salzhalle auf dem Betriebshof Obereschbach gelagerten Salz sind zusätzlich 150 t bestellt worden, die in verschlossenen BigBags bis zum Winterbeginn geliefert und in der Fahrzeughalle zwischengelagert werden. Sollte es im Winter zu Lieferengpässen kommen, kann die Salzhalle aus dieser Reserve aufgefüllt werden.

Das Lagervolumen am Bauhof Ferdinandstraße soll durch die Aufstellung eines zweiten 100 m³ fassenden Streusalzsilos verdoppelt werden.

Inklusive der bauseitig zu erbringenden Leistungen (Fundament, Krangestellung) belaufen sich die Bruttokosten für das benötigte Silo auf ungefähr 60.000,-- €. Der Auftrag für die Lieferung des Silos ist im September erteilt worden. Die Fertigstellung soll möglichst bis Dezember abgeschlossen sein.

Das Klärwerk beabsichtigt, die für deren Einsätze (Handstrekolonnen) benötigte Menge Streusalz zukünftig in BigBags auf dem Klärwerksgelände zu lagern. Hierfür soll ein Unterstand errichtet werden. Der Aufwand beträgt ca. 5.000 €. Aufgrund der Verkürzung der Ladezeiten ist dann ein zügigerer Einsatzbeginn möglich.

Eine zukünftige Option zur Absicherung im Falle von Versorgungsengpässen in extremen Wintern ist eine Beteiligung an einer gemeinsamen Streusalzreserve NRW, die der Landesbetrieb Straßenbau NRW zukünftig anbietet. Ein Zugriff auf diese Reservelager wäre allerdings lediglich im Falle nicht mehr ausreichender Tausalzversorgung durch die Salzindustrie beziehungsweise den Salzhandel möglich. Die gemeinsame Streusalzreserve befindet sich noch im Aufbau. Es ist nicht erforderlich, an dieser Reserve bereits ab dem kommenden Winter teilzunehmen. Angesichts der bereits ergriffenen Maßnahmen zur Erweiterung der Salzbevorratung soll abgewartet werden, ob sich die gemeinsame Streusalzreserve im nächsten Winter bewährt. Eine Teilnahme ist ausdrücklich auch erst ab dem Winter 2012/2013 möglich. Die Möglichkeit wurde mit einer entsprechenden Mitteilung an den Landesbetrieb offen gehalten.

Fahrzeug- / Personaleinsatz

Alle Winterdienstfahrzeuge müssen laufend betriebsbereit gehalten und sollen durch den Einsatz weiterer Fahrer mehr als eine Schicht pro Tag nutzbar werden. Es ist dafür Voraussetzung, zusätzliche Fahrer auf den Winterdienstfahrzeugen zu schulen um im Hinblick auf die einzuhaltenen Höchstgrenzen der Fahrtätigkeit bei anhaltenden Glätteereignissen auch im Laufe eines Tages ggfls. einen zweiten Streuzyklus einlegen zu können.

Eine Verjüngung des Winterdienstfuhrparks soll durch die Beschaffung und den Einsatz eines zweiten Unimogs erreicht werden. Damit wird sichergestellt, dass auch zukünftig in ausreichender Zahl geländegängige Winterdienstfahrzeuge für Steilstrecken zur Verfügung stehen. Hierzu ist - einschließlich Winterdienstausrüstung - eine Investition in Höhe von ca. 150.000 € notwendig. In der Restzeit des Jahres kann dieses Fahrzeug in den Bereichen Verkehrsflächen und StadtGrün eingesetzt werden.

Manueller Winterdienst in Fußgängerzonen, in Kreuzungsbereichen, auf Fußgängerüberwegen sowie an Bushaltestellen, auf Behindertenparkplätzen und Verbindungswegen

Die manuellen Streutouren, mit deren Durchführung bislang überwiegend Mitarbeiter des Bauhofes, des Abwasserwerkes und von StadtGrün betraut waren, werden - neu geordnet - zusammengeführt werden.

Die Touren sind möglichst so neu zusammenzustellen, dass sich Räum- und Streustrecken in einer Länge ergeben, die den Einsatz von Maschinen (zum Beispiel Einachsgeräte) sinnvoll macht.

Die neuen Handstretouren werden in einem Konzept (Erläuterung mit ausführlichen Karten) dargestellt. Zudem werden Standards festgelegt, die den auf Gehwegen, in Kreuzungsbereichen und auf Fußgängerüberwegen zu leistenden Winterdienstes für die Mitarbeiter verständlich definieren.

Aus haftungsrechtlichen Gesichtspunkten ergibt sich die Notwendigkeit, die manuellen Streutouren morgens zu einem früheren Zeitpunkt als bislang starten zu lassen. Damit soll erreicht werden, dass die Räumung zu einem Zeitpunkt, in dem der Schnee noch nicht überall festgetreten ist, effizienter durchgeführt werden kann. In Innenstadtbereichen, die auch abends noch sehr stark frequentiert sind, sollen bei Notwendigkeit in einer zweiten Schicht Räum- und Streumaßnahmen erfolgen. Auch für die Handstreukolonnen wird ein Bereitschaftsdienst an Wochenenden eingerichtet werden.

In Bereichen, für die es keine rechtliche Winterdienstverpflichtung der Stadt gibt (z.B. Behindertenparkplätze, div. Bushaltestellen, nicht verkehrsbedeutende Verbindungswege) ist der Einsatz von Mitarbeitern der GL-Service gGmbH für zusätzliche manuelle Räum- und Streutätigkeiten vorgesehen.

Eine Qualitätssicherung bezüglich der Einhaltung der festgelegten Räum- und Streustandards wird durch einen Außendienstmitarbeiter, der an Einsatztagen stichprobenhafte Kontrollen im Stadtgebiet durchführt, gewährleistet.

Fahrzeug-/ Maschinenausstattung

Für einen effektiveren Winterdienst auf Gehwegen, Kreuzungsbereichen und Fußgängerzonen wurde geprüft, welche Maschinen zusätzlich eingesetzt werden können um den manuellen Aufwand zu reduzieren.

Sinnvoll ist der Einsatz handgeführter Einachsgeräte (mit Kehranbau und Räumschild), die dezentral stationiert oder auf den Pritschenwagen der Handkolonnen verladen werden können und auf längeren Räumstrecken zum Einsatz kommen. Zudem sollen bereits vorhandene und zu beschaffende Kleintraktoren mit einer Winterdienstausstattung (Räumschild und Streuautomat) ausgestattet werden. Auch werden noch erforderliche Transportanhänger für Einachsgeräte und Kleintraktoren beschafft.

Bisher wurden eine Winterdienstausrüstung für einen vorhandenen Kleintraktor, sieben Einachsgeräte mit Kehranbau und Schneepflug, eine Anbauschneefräse und ein Tellerstreugerät für einen vorhandenen Geräteträger bestellt. Diese Investition beläuft sich auf rund 35.000 €.

Die für den Transport der Einachsgeräteträger und Handstreugeräte eventuell erforderlichen Anhänger werden in Abhängigkeit von deren Abmessungen und Gewicht im Anschluss an die Lieferung dieser Geräte beschafft.

Abfahren von Schnee

Der vergangenen Winter hat gezeigt, dass sich bei anhaltenden Schneefällen in Verbindung mit Frosttemperaturen entlang Fahrbahn- und Gehwegrändern Schnee und Eis in Mengen und Höhe ansammeln können, die Fahrzeug- und insbesondere den Fußgängerverkehr stark beeinträchtigen. Das Abfahren von Schnee muss somit Bestandteil eines Notfallplans für Extremsituationen sein.

Neben Abladestellen für Schnee, die bereits im vergangenen Winter ins Auge gefasst wurden, sieht das Abwasserwerk die Möglichkeit des Abkippens von Schnee in die unterirdisch geführte Strunde.

Radlader und LKW, die Schnee im Notfall aufladen und abfahren, können während der laufenden Winterdienstesätze nicht von der Stadt gestellt werden. Im Bedarfsfall wird daher mit örtlichen Unternehmern, die diese Aufgaben nötigenfalls übernehmen können, Kontakt aufgenommen.

Bürgerinformation

Da vielen Anwohnern nicht bekannt ist, welche Winterdienstpflichten sie zu erfüllen haben, ist die Öffentlichkeitsarbeit hierzu für den Winter 2011/12 zu optimieren und zu verstärken.

Anlieger (insbesondere in der Umgebung von Schulen und Kindergärten) sollen an Ihre Winterdienstverpflichtung und die Folgen bei Nichtbeachtung erinnert werden.

Da im vergangenen Winter das Überqueren schneebedeckter Fahrbahnen in Straßen, in denen die Stadt keinen Winterdienst leistet, vielerorts zum Problem wurde, ist es notwendig, Anlieger in Straßen der Reinigungsklassen S 1 und 2 darüber zu informieren, dass sich ihre Winterdienstpflichten nicht nur auf die Gehwege beschränken, sondern teilweise auch Fahrbahnen abzusichern sind.

Die Information der Grundstückseigentümer wird vor Beginn der nächsten Winterdienstperiode in Zusammenarbeit mit Haus und Grund Rhein-Berg e.V. über die Medien und entsprechende Veröffentlichungen sowie über die Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes erfolgen.

Überarbeitung der Straßenzuordnung zu Streustufen

Nach dem im Dezember 2010 gefassten Beschluss, 70 Straßen, die bisher nach Priorität I eingestuft waren, zukünftig der Priorität II zuzuordnen, wurden die Streutouren der Einsatzfahrzeuge komplett überarbeitet. Nunmehr sind 184 Straßen mit einer Streulänge von insgesamt 330 km in Priorität I und 172 Straßen mit einer Streulänge von insgesamt 96 km in Priorität II, dies entspricht einer Gesamtfahrstrecke von 505 km bzw. 268 km.

Unter Berücksichtigung der eingesetzten Streufahrzeugtypen, der Einbeziehung aller Buslinienstrecken in Priorität I und der Erfahrungen aus dem extremen Dezember 2010 zeigte sich, dass weitere Korrekturen der Anlage I zur Straßenreinigungssatzung erforderlich sind. Dabei werden einige kleinere Straßen, in denen rechtlich keine Winterdienstverpflichtung der Stadt besteht, aus dem Streuplan herausgenommen und andere Straßen, bei denen die Zuordnung zur Priorität II erhebliche Probleme mit sich brachte (z.B. einzelne Gewerbegebiete) wieder der Priorität I zugeordnet. Die betroffenen Straßen und die sich dafür ergebenden Änderungen sind in der Anlage 1 benannt und erläutert.

Winterdienst ohne rechtliche Verpflichtung in Straßen, die nicht verkehrswichtig und besonders gefährlich sind

In der Vergangenheit wurden auch einzelne Straßen regelmäßig geräumt und gestreut, für die keine kommunale Winterdienstpflicht besteht und für die deshalb auch keine Gebühren erhoben wurden bzw. erhoben werden können. Diese Straßen finden sich daher auch nicht in der städtischen Straßenreinigungssatzung wieder.

Eine kommunale Winterdienstpflicht ist bei Straßen im Außenbereich nur gegeben, wenn diese verkehrswichtig (mehr als 50 Kfz. pro Stunde bzw. 1000 Kfz. am Tag) sind **und besonders** gefährliche Stellen aufweisen.

Um die Verkehrswichtigkeit zu beurteilen, wurden durch die Straßenverkehrsbehörde in den betroffenen Durchgangsstraßen Verkehrszählungen durchgeführt. Diese hatten folgendes Ergebnis:

Kauler Feld:	21 Fahrzeuge/Stunde =	504 Fahrzeuge/Tag
Juck:	7 Fahrzeuge /Stunde =	168 Fahrzeuge/Tag
Volbach:	5 Fahrzeuge/Stunde =	120 Fahrzeuge/Tag
Am Böckenbusch:	14 Fahrzeuge/Stunde =	336 Fahrzeuge/Tag

Betroffen sind hier mehrere Straßen in den wenig besiedelten Außenbereichen. Diese sind in der beiliegenden Übersichtskarte (Anlage 2) dargestellt. Insgesamt handelt es sich hier um eine Räum- und Streulänge von zusammengefasst ca. 33 km, wobei die Gesamtstrecke für das Streufahrzeug einschließlich der An- und Abfahrt sowie Nachladestrecken rd. 120 km beträgt. Bei der Überarbeitung der Tourenpläne wurden diese Straßen nicht mehr berücksichtigt, zumal hier auch keine Gebührenpflicht der Anlieger besteht.

Mit einer Einstellung des Räum- und Streudienstes wären für die Anlieger dieser Straßen erhebliche Einschränkungen der Erreichbarkeit einzelner Ortslagen verbunden. Durch den Abfallwirtschaftsbetrieb können Räum- und Streumaßnahmen jedoch nur noch im Anschluss an die Räumung der nach Priorität II eingestuften Straßen oder in Notlagen durchgeführt werden.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kommt in den betroffenen Straßen nur der Einsatz von Traktoren oder eines Unimogs in Betracht. Diese sind im Abfallwirtschaftsbetrieb jedoch dauerhaft nicht mehr in ausreichendem Maß verfügbar, da solche Fahrzeuge im laufenden Betrieb des Bauhofes kaum noch eingesetzt werden. Um alle diese Straßen weiterhin mit regelmäßigem Winterdienst versorgen zu können, wäre der ganztägige Einsatz eines entsprechenden Räum- und Streufahrzeuges erforderlich. Die Fahrzeug-, Personal- und Sachkosten je Winterdiensteinsatz in den betroffenen Straßen betragen für das Einsatzfahrzeug ca. 1.250 €, also ca. 38 € je Streukilometer.

Im Winter 2011 / 2012 wird der Abfallwirtschaftsbetrieb die Räumung dieser Straßen nur noch nachrangig und letztmalig kostenfrei durchführen. Aufgrund des durch die strengeren Winter stark gestiegenen Aufwandes ist dies ab 2013 leider nicht mehr möglich und wäre auch gegenüber den für den Winterdienst Gebühren zahlenden Grundstückseigentümern ungerecht.

Es ist beabsichtigt, bei den Anliegern der genannten Außenbereichsstraßen im kommenden Jahr nachzufragen, ob die städtischen Winterdienstleistungen gegen eine angemessene Kostenbeteiligung weiterhin erbracht werden sollen und ihnen einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Sie haben aber auch die Möglichkeit, einen privaten Dienstleister mit der Durchführung der Räum- und Streuarbeiten zu beauftragen.

Anlage 1

Einstufung von Straßen in neue Reinigungsklassen:

Straße bzw. Straßenteil	Reinigungsklasse
Am Brücker Bach	S 1
Am Röthfeld Hausnummern 1 bis 5 bzw. 2 bis 12	S 1
Am Röthfeld ab Hausnummern 7 bzw. 14 bis Ende	S 2
An der Kittelburg von Dellbrücker Straße bis Handstraße	W 1
Braunsberger Feld	W 3
Concordiaweg	W 1
Erna-Klug-Weg	S 2
Hardtweg	W 3
Hardtblick	W 3
Humperdickstraße	W 1
Industrieweg	W 3
Jan-Wellem-Straße	W 3
Johann-Burum-Straße	S 1
Kippekausen	W 1
Lärchenweg	S 2
Lindenweg	S 2
Martin-Luther-Straße	W 1
Mutzer Straße	W 2
Nachtigallenstraße von Taubenstraße bis Ottostraße	W 1
Nachtigallenstraße von Ottostraße bis Im Hain	W 2
Odenthaler Markweg von Kempener Straße bis Am Schild	W 2
Ottostraße	W 1
Otto-Hahn-Straße	S 2
Pannenberg von Flachsberg bis Im Eichhölzchen	W 1
Pfarrer-Körner-Straße	S 1
Ritzenberg	W 3
Robert-Schumann-Straße	W 2
Romaneyer Höhe	S 2
Schubertstraße von Anfang bis Hausnummern 11 bzw. 24	W 1
St.-Antonius-Straße	W 1
Taubenstraße	W 3
Wilhelmshöhe	W 1
Zum Scheider Feld (ohne Stichstraße zu den Grundstücken Altenberger-Dom-Straße 256 bis 266)	W 1

S1 = Winterdienst Anlieger

S2 = Winterdienst Anlieger

W1 = Winterdienst Stadt, Streustufe 1

W2 = Winterdienst Stadt, Streustufe 2

W3 = Winterdienst Stadt, Streustufe 1

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: Winterdienst

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	100.000 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	100.000 €	

Im Budget enthalten ja